

Name / Gemeinschaft				Anlage SO	
1	Vorname				
2				<input type="checkbox"/> zur Feststellungserklärung	
3	Steuernummer				
Sonstige Einkünfte (ohne Renten und ohne Leistungen aus Altersvorsorgeverträgen)					55
Wiederkehrende Bezüge					
4	Einnahmen aus	158	stpl. Person / Ehemann / Gemeinschaft EUR	159	Ehefrau EUR
Unterhaltsleistungen					
5	soweit sie vom Geber als Sonderausgaben abgezogen werden	146		147	
Werbungskosten					
6	zu den Zeilen 4 und 5	160		161	
Leistungen					
7	Einnahmen aus		EUR		EUR
8	Einnahmen aus	+		+	
9	Einnahmen aus	+		+	
10	Summe der Zeilen 7 bis 9	164		165	
11	Werbungskosten zu den Zeilen 7 bis 9	176	-	177	-
12	Einkünfte	=		=	
13	Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2011 vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2012 aus Leistungen (Zeile 12) soll wie folgt begrenzt werden				
Abgeordnetenbezüge					
14	Steuerpflichtige Einnahmen ohne Vergütung für mehrere Jahre	200	EUR	201	EUR
15	In Zeile 14 enthaltene Versorgungsbezüge	202		203	
16	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag	204		205	
17	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbeginns	216		217	
18	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden	206	Monat — 208	207	Monat — 209
19	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen (in Zeile 14 enthalten)	210		211	
20	In Zeile 14 nicht enthaltene Vergütungen für mehrere Jahre (Angaben auf besonderem Blatt)	212		213	
21	In Zeile 20 enthaltene Versorgungsbezüge	214		215	
22	Aufgrund der vorgenannten Tätigkeit als Abgeordnete(r) bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung ganz oder teilweise ohne eigene Beitragsleistung	242	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein	243	<input type="checkbox"/> 1 = Ja <input type="checkbox"/> 2 = Nein
Steuerstundungsmodelle					
23	Einkünfte aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG (Erläuterungen auf besonderem Blatt)		EUR		EUR

Private Veräußerungsgeschäfte**Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (z. B. Erbbaurecht)** In den Zeilen 34 bis 40 bitte nur den steuerpflichtigen Anteil erklären.

Bezeichnung des Grundstücks (Lage) / des Rechts

31

32

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, Zeitpunkt
der Entnahme aus dem Betriebsvermögen)Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags, auch nach
vorheriger Einlage ins Betriebsvermögen)

Nutzung des Grundstücks bis zur Veräußerung

33

zu eigenen
Wohnzwecken vom – bis m²zu anderen
Zwecken (z. B.
als Arbeitszimmer,
zur Vermietung) vom – bis m²

EUR

34

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

35

Anschaffungs- / Herstellungskosten oder an deren Stelle tretender Wert
(z. B. Teilwert, gemeiner Wert) ggf. zzgl. nachträglicher Anschaffungs- / Herstellungskosten

36

Absetzungen für Abnutzung / Erhöhte Absetzungen / Sonderabschreibungen

37

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

38

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 39)

stpfl. Person / Ehemann /
Gemeinschaft
EUREhefrau
EUR

39

Zurechnung des Betrags aus Zeile 38

110

111

40

Gewinne / Verluste aus weiteren Veräußerungen von
Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
(Erläuterungen bitte auf einem besonderen Blatt)

112

113

Andere Wirtschaftsgüter (Veräußerungen von Gegenständen des täglichen Gebrauchs sind ausgenommen)

Art des Wirtschaftsguts

41

42

Zeitpunkt der Anschaffung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)Zeitpunkt der Veräußerung
(z. B. Datum des Kaufvertrags)

EUR

43

Veräußerungspreis oder an dessen Stelle tretender Wert (z. B. gemeiner Wert)

44

Anschaffungskosten (ggf. gemindert um Absetzung für Abnutzung) oder an deren Stelle
tretender Wert (z. B. Teilwert, gemeiner Wert)

45

Werbungskosten im Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft

46

Gewinn / Verlust (zu übertragen nach Zeile 47)

stpfl. Person / Ehemann /
Gemeinschaft
EUREhefrau
EUR

47

Zurechnung des Betrags aus Zeile 46

114

115

48

Gewinne / Verluste aus weiteren Ver-
äußerungen von anderen Wirtschaftsgütern
(Erläuterungen bitte auf einem besond. Blatt)

116

117

Anteile an Einkünften

Gemeinschaft, Finanzamt und Steuernummer

49

50

Anteil am Gewinn / Verlust

134

135

51

Die nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG 2011
vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener
negativer Einkünfte 2012 aus privaten Veräußerungs-
geschäften soll wie folgt begrenzt werden